

CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT DER INTERNATIONALES AMTSSITZ-
UND KONFERENZZENTRUM WIEN AG
(IAKW) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. BEKENNTNIS DER IAKW ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (B-PCGK)

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der IAKW, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der IAKW einen hohen Stellenwert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der IAKW (Corporate Governance Bericht). Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Hauptversammlung zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wird der gegenständliche Corporate Governance Bericht auf der Webseite der IAKW (www.acy.at) veröffentlicht.

Der B-PCGK besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits zwingende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies im jährlichen Corporate Governance Bericht offenzulegen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der IAKW erklären, dass nach den Umsetzungsmaßnahmen und der Anpassungen der Rechtsgrundlagen der IAKW im Geschäftsjahr 2024 den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde.

2. ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des IAKW-Finanzierungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG), der Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie allfälliger seinen Tätigkeitsbereich regelnder Beschlüsse des Aufsichtsrates und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

Der Vorstand besteht seit 25.9.2017 aus zwei Mitgliedern, einem Vorstandsmitglied wird der Bereich „Kongressbetrieb“ zugeordnet, dem anderen Vorstandsmitglied der Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“. Die Gesellschaft wird, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes bestellt sind, durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen oder im Rahmen der gesetzlichen Vertretungsbefugnisse durch zwei Prokuristen gemeinsam vertreten.

Um sicherzustellen, dass bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit des Vorstandes die Gesellschaft nach außen hin vertreten werden kann, wurden sechs Bereichsleitern die Gesamtprokura, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, erteilt.



Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder bzw. deren Witwen genießen als Privatpersonen einen erhöhten Vertrauensschutz, daher werden deren Bezüge nicht dargelegt.

a. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung:

Der Geschäftsbereich „Kongressbetrieb“ wurde Frau Mag. Dr. Susanne Baumann-Söllner, CIIA zugeordnet und umfasst folgende Geschäftsfelder:

- Vertrieb
- Marketing & Kommunikation
- Eventmanagement und Eventtechnik
- Kaufmännische Verwaltung
- Legal, Property & Strategic Purchasing
- Risk & Process Management
- Human Resources Management

Der Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“ wurde Herrn Dipl. Ing. Dr. Michael Rotter zugeordnet und umfasst folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Medienversorgung VIC
- Energiezentrale (vormals: Übergabebauwerk)
- Facility Management und Medienversorgung ACV
- Bau & Technik
- Gebäudesicherheit
- Baulicher Brandschutz
- Vertretung der Republik Österreich im MRRF



Vorstand für den Geschäftsbereich „Kongressbetrieb“:

Mag. Dr. Susanne Baumann-Söllner, CIAA (geb. 14. April 1980)

Funktion: Mitglied des Vorstandes und Sprecherin des Vorstandes

Erstbestellung: 1. Dezember 2012

Wiederbestellungen: 30. November 2017 und 30. November 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. November 2027

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: keine

Die im Geschäftsjahr gewährte fixe Vergütung: 224.000,-- €

Die im Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung: 44.800,-- €

Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.: ja

Die Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für eine allfällige vertragliche Altersversorgung: Der zur Pensionsvorsorge zu leistende Beitrag in die Pensionskasse oder die Versicherungsprämie der Gesellschaft beträgt lt. Vertrag 10 % der fixen Vergütung.

Vorstand für den Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“:

Dipl. Ing. Dr. Michael Rotter (geb. 9. November 1958)

Funktion: Mitglied des Vorstandes

Erstbestellung: 25. September 2017

Wiederbestellungen: 24. September 2023, 1. Jänner 2025

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2026

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: keine

Die im Geschäftsjahr gewährte fixe Vergütung: 151.999,96 €

Die im Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung: 30.400,-- €

Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.: ja

Die Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für eine allfällige vertragliche Altersversorgung: keine

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Drei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden gemäß § 110 Abs. 6 ArbVG vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.



Der Aufsichtsrat der IAKW-AG setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: DI Hans-Peter Weiss, geb. 1. April 1971, 15. Mai 2019

Ende der laufenden Funktionsperiode: 29. Mai 2024

Funktion: Vorsitzender

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss, Präsidium

Vergütung für 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 7.000,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: Felix Lamezan-Salins, BA, geb. 1. August 1981, 29. Mai 2024

Ende der laufenden Funktionsperiode: 19. Mai 2027

Funktion: Vorsitzender

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss, Präsidium

Vergütung für 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 0,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: GD Ing. Ewald Kirschner, geb. 11. August 1957, 18. Mai 1999

Ende der laufenden Funktionsperiode: 19. Mai 2027

Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss, Präsidium

Vergütung für 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 5.200,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: MMag. Elisabeth Gruber, geb. 1. Dezember 1967, 18. Mai 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 17. Mai 2023

Funktion: stellvertretende Vorsitzende

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss, Präsidium

Vergütung für 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 1.945,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: Mag. Christian Schuppich, LL.M., geb. 11.12.1982, 17. Mai 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 19. Mai 2027

Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss, Präsidium

Vergütung für 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 3.255,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja



Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: Martha Schultz, geb. 20. September 1963, 18. Mai 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 19. Mai 2027

Funktion: Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: nein

Vergütung für 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 3.500,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: Meinhard Friedl, MBA, geb. 14. Februar 1971, 3. Mai 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 19. Mai 2027

Funktion: Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss

Vergütung 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 3.500,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: Botschafter Dr. Arad Benkö, geb. 05.11.1970, 20. Mai 2022

Ende der laufenden Funktionsperiode: 17. Mai 2023

Funktion: Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: nein

Vergütung 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 1.309,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: Botschafter Dr. Klaus Famira, geb. 07.10.1966, 17. Mai 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 19. Mai 2027

Funktion: Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: nein

Vergütung 2023, ausbezahlt im Jahr 2024: 2.191,-- €

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: BR Reinhard Jirout, geb. 19. September 1964, 5. November 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 29. Oktober 2025

Funktion: Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmersvertreter)

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss

Vergütung: keine

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja



Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: BR Margot Weissensteiner,
geb. 20. Juni 1990, 31. August 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 29. Oktober 2025

Funktion: Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreter)

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss

Vergütung: keine

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung: BRV Dalibor Hrgic, geb. 15. Juni 1981,
29. Oktober 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode: 29. Oktober 2025

Funktion: Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreter)

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans: Prüfungsausschuss

Vergütung: keine

Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK: ja

3. BESTEHEN EINER D&O VERSICHERUNG:

Eine D&O und Industrie-Strafrechtsschutz-Versicherung wurde für die Überwachungsorgane und die Geschäftsleitung abgeschlossen.



4. ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN:

a. Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung:

Die Kompetenzen der beiden Vorstände verteilen sich, gem. Geschäftsordnung für den Vorstand, wie folgt:

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt

- a) die Überwachung der finanziellen Lage der Gesellschaft sowie grundsätzliche Entscheidungen über die Unternehmenspolitik einschließlich der Risikopolitik sowie die Grundsätze der Personalpolitik;
- b) die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Eigentümer, sowie Beschlussanträge an den Aufsichtsrat;
- c) die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- d) die Vorbereitung, Ausführung und Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen und
- e) die interne Revision (Revisionsplan), Governance & Compliance.

Die Kompetenz des Vorstandsmitgliedes Kongressbetrieb umfasst insbesondere folgende Geschäftsfelder:

- Vertrieb
- Marketing & Kommunikation
- Eventmanagement und Eventtechnik
- Kaufmännische Verwaltung
- Legal, Property & Strategic Purchasing
- Risk & Process Management
- Human Resources Management

Die Kompetenz des Vorstandsmitgliedes Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung umfasst insbesondere folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Medienversorgung VIC
- Energiezentrale (vormals: Übergabebauwerk)
- Facility Management und Medienversorgung ACV
- Bau & Technik
- Gebäudesicherheit
- Baulicher Brandschutz
- Vertretung der Republik Österreich im MRRF



Die operative organisatorische und kaufmännische Führung und die Verantwortung im Innenverhältnis obliegen grundsätzlich jeweils dem Mitglied des Vorstandes, in dessen Aufgaben, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der jeweilige Geschäftsbereich fällt.

Für folgende Geschäfte und Maßnahmen hat die Geschäftsleitung, gem. der Geschäftsordnung für den Vorstand, die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen:

- a) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 189a Z 2 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
- b) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, sofern im Einzelfall der Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die sonstige Belastung der Gesellschaft EUR 10.000,-- (exkl. USt) übersteigt;
- c) die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
- d) Investitionen (d.h. Investition und Erhaltungsaufwand gem. UGB), sofern diese
 - (i) nicht im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden, und die Investitionskosten von EUR 500.000,-- (exkl. USt) im Einzelfall oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 1.000.000,-- (exkl. USt) übersteigen;
 - (ii) im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden, und die Investitionskosten von EUR 1.000.000,-- (exkl. USt) im Einzelfall übersteigen oder
 - (iii) das jährliche Gesamtbudget der IAKW übersteigen;
- e) die Aufnahme und Kündigung von Anleihen, Darlehen und Krediten, sofern sie im Einzelfall EUR 1.000.000,-- oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 3.000.000,-- übersteigen;
- f) die Gewährung von Darlehen und Krediten;
- g) die Aufnahme und die Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten;
- h) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;
- i) die Zusicherung und die Gewährung von Versorgungsansprüchen sowie die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen an leitenden Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 AktG nicht erfasst sind die jährlichen Prämien der leitenden Angestellten wenn sie im jährlichen Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt sind;
- j) die Erteilung der Prokura;



- k) der Abschluss von Dienstverträgen, wenn die Vertragsdauer ein Jahr und das Jahresgehalt (einschließlich 13. und 14. Monatsbezug ohne Prämien) EUR 100.000,-- übersteigt, oder wenn der Dienstvertrag mit dem Ehepartner (auch geschieden) eines Mitgliedes des Vorstandes, einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- oder absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, die mit dem Mitglied des Vorstandes noch näher verwandt oder im gleichen Grad verwandt ist, geschlossen wird;
- l) der Abschluss von Berater- und Konsultenverträgen (rechtliche und wirtschaftliche Stellungnahmen) mit einem Gesamthonorar von über EUR 100.000,-- (exkl. USt), sofern diese nicht bereits im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden;
- m) die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft im Einzelfall von über EUR 500.000,-- (exkl. USt) oder in einem Geschäftsjahr von über EUR 1.000.000,-- (exkl. USt) führen;
- n) die jährlichen Finanz- und Wirtschaftspläne;
- o) Maßnahmen des Vorstandes, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen;
- p) alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft einerseits und Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Vorstand oder leitenden Angestellten andererseits sowie deren Familienangehörigen und ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen.

b. Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans:

- **Anzahl der Sitzungen des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte seiner Tätigkeit:**

Im Berichtsjahr 2024 wurde dem Aufsichtsrat in vier ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung der kaufmännische und technische Geschäftsverlauf berichtet. Die Überwachungstätigkeit in Bezug auf den Vorstand umfasst jedenfalls auch die Überwachung

- a. der Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei den Vorstandsentscheidungen,
- b. der Einhaltung des Unternehmensgegenstandes bei den Vorstandsentscheidungen,
- c. der Geschäftsentwicklung und der Compliance des Unternehmens,
- d. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems des Unternehmens und
- e. der Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrates.



- Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit: In zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden die Quartalsberichte präsentiert und diskutiert, sowie das Budget 2025 und der Jahresabschluss 2023 im Detail besprochen. Außerdem fanden zwei Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt.
- Mitglieder des Aufsichtsrates, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben: keine

5. ANGABEN ZUM FRAUENANTEIL UND ZU MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN:

Der Frauenanteil im Vorstand beträgt 50 %.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 22 %.

Der Frauenanteil im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beträgt 14 %.

Der Frauenanteil im Präsidium des Aufsichtsrats beträgt 0 %.

Der Frauenanteil bei den Prokuristen beträgt 33,33 %.

Auch im Jahr 2024 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Unternehmen gesetzt und bestehende fortgeführt.

Die Coaching-Maßnahmen aus dem Projekt „100 Prozent Gleichstellung zahlt sich aus“ in Form der Laufbahnberatung für weibliche Führungskräfte und Mitarbeiterinnen wurden fortgeführt. Es wurden 10 weitere Kolleginnen für das Coaching nominiert, im Zuge dessen wurden Potenzialanalysen durchgeführt und Entwicklungsperspektiven erörtert.

Gemeinsam mit den Führungskräften werden nun weitere Entwicklungsschritte gesetzt, um die Potenziale zu nutzen und die Mitarbeiterinnen langfristig an das Unternehmen zu binden. Eine weiterhin jährliche Fortführung der Laufbahnberatungen wird angestrebt.

Ebenso wurden alle Kolleginnen zur Teilnahme am Female Future Festival am 10.10.2024 eingeladen, das erstmalig im Austria Center Vienna stattfand. Dieses Event regt zum Austausch und Netzwerken untereinander an. Das Ziel der Veranstaltung ist es, Frauen zu bestärken, zu inspirieren und Mut zu geben, neue Wege zu gehen. Vorträge zu den Themen New Work, Female Leadership und Kind & Karriere sollen dazu beitragen, den 32 Teilnehmerinnen Ideen für eine langfristige Entwicklungsperspektive im Unternehmen zu geben.

Das Gleichbehandlungsteam besteht weiterhin aus zwei Personen, seit November 2024 sind dies Lisa Panzenböck und Constantin Zeileissen. Das Team unterstützt dabei, dass alle Kolleg:innen vor Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihres Familienstands, sowie Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Religion geschützt sind und für alle dieselben Chancen bestehen.



Eine besondere Initiative zur Finanzbildung wird ab November 2024 umgesetzt. Dieses Angebot soll eine Möglichkeit für alle Kolleginnen und Kollegen sein, ihr Finanzwissen aufzufrischen und idealerweise auch wichtige neue Informationen zu erhalten. Da Frauen in Österreich aufgrund von Teilzeit, noch immer niedrigerem Einkommen und Kindererziehung stärker von der sogenannten Pensionslücke betroffen sind als Männer, werden sie besonders angesprochen. In einer ersten Abfrage hat sich herauskristallisiert, dass auch viele Männer an Finanzbildung Interesse haben. Mit Frau Dr. Carmen Mayer konnte eine erfahrene Börsenexpertin gewonnen werden, die normalerweise Einzelkurse anbietet und nun erstmalig ein Angebot für Mitarbeiter:innen eines Unternehmens erarbeitet hat.

Das Besondere daran ist, dass hier nicht nur theoretisches Wissen per Vortrag angeboten wird, sondern auch eine praktische Anleitung und Unterstützung für das Investieren an der Börse enthalten ist. Sollte man noch keinerlei Erfahrung mit Aktien haben, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, zunächst nur ein Demokonto ohne eigenes Investment zu eröffnen und anhand diesem alle wichtigen Grundlagen zu erlernen. Die Kosten belaufen sich pro Teilnehmer:in auf 250 Euro brutto. Da das Unternehmen das Thema Finanzbildung sehr gerne fördern möchte, werden diese Kosten von der IAKW-AG übernommen – diese Kosten wurden als Sachbezug in Höhe von 250 € pro Person berücksichtigt. Das Angebot stieß auf großes Interesse bei den Mitarbeiter:innen, insgesamt gab es 47 Anmeldungen.

6. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG:

Die IAKW beabsichtigt gemäß K-Regel 15.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle fünf Jahre (die nächste Evaluierung findet für den Corporate Governance Bericht 2027 statt) durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen MitarbeiterInnen der IAKW für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2024.

Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG

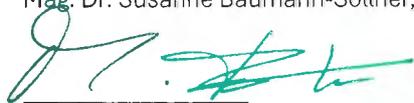
Wien, am 27. Mai 2025



Der Vorstand:

Susanne Baumann-Söllner

Mag. Dr. Susanne Baumann-Söllner, CIAA, Sprecherin des Vorstands & Vorstandsmitglied



Dipl. Ing. Dr. Michael Rotter, Vorstandsmitglied

Für den Aufsichtsrat:

Felix Lamezan-Salins

Felix Lamezan-Salins, BA, Vorsitzender des Aufsichtsrats

